

Frauen in kommunalen Aufsichtsräten in Schleswig-Holstein – Chance auf Parität?

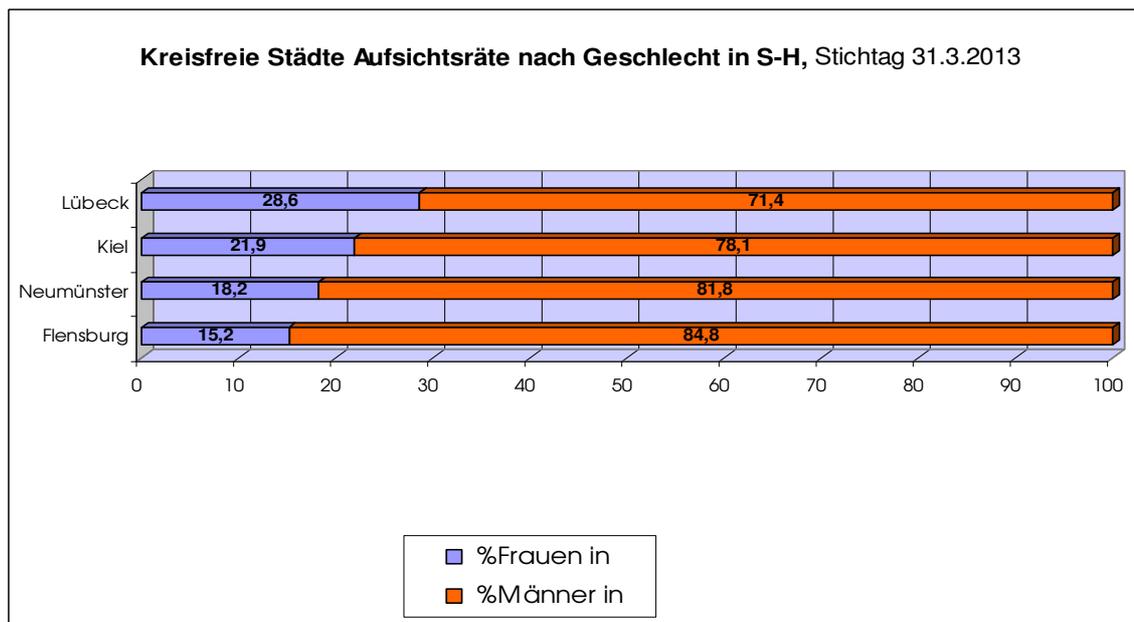
Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins haben mit Stichtag 31. März 2013 die Besetzung der kommunalen Aufsichtsräte nach Geschlecht erhoben – und ins Verhältnis zu vergleichbaren Kommunen Schleswig-Holsteins gesetzt.

Verglichen wurden kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Städte, Gemeinden und Ämter miteinander.

Maßstab für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten war die im §15¹ des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes festgelegte paritätische Gremienbesetzung – also ein jeweiliger 50%iger Frauen- bzw. Männeranteil in den Aufsichtsräten.

Kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein

Bei den vier kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins schaffte es keine Stadt auch nur annähernd, die gesetzlich geforderte paritätische Besetzung zu erreichen. Die Hansestadt Lübeck lag hier zwar auf Platz 1 – allerdings mit einem Frauenanteil von nur 28,6% in den kommunalen Aufsichtsräten, gefolgt von Kiel (21,9%) und Neumünster (18,2%). Schlusslicht war Flensburg mit einem Frauenanteil von nur 15,2%, der von der Stadtvertretung in die Gremien entsandt werden.



¹ Gremienbesetzung

(1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.

(2) Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluss- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.

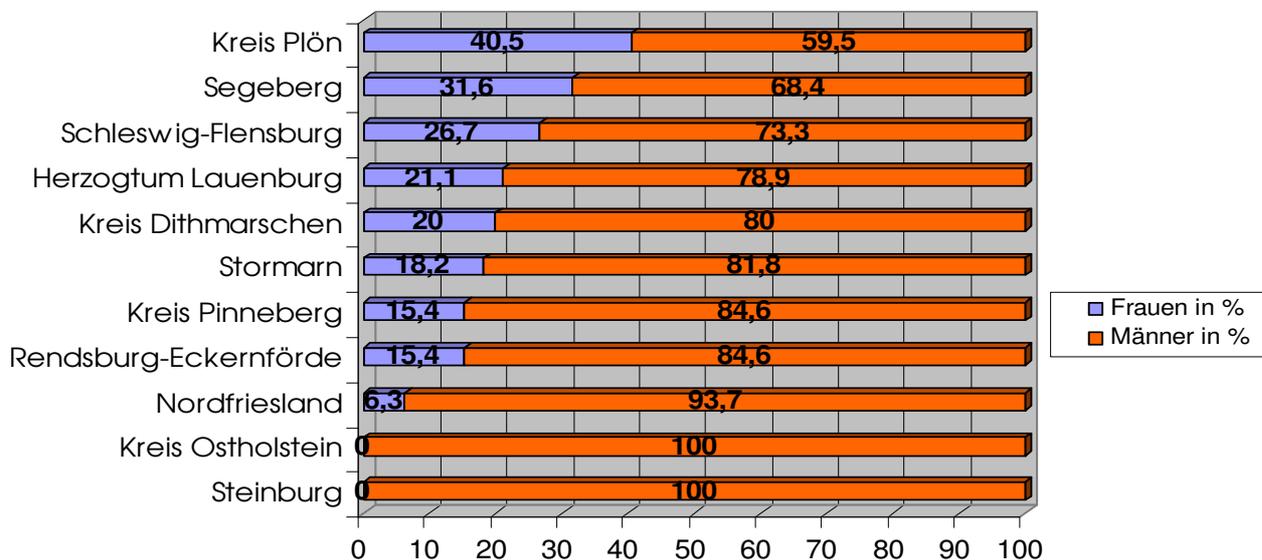
Landkreise in Schleswig-Holstein

Bei den 11 Landkreisen Schleswig-Holsteins gab es zwei „Ausreißer“ nach oben – ebenso wie zwei „Ausreißer“ nach unten: in den Kreisen Plön und Segeberg – lag der Frauenanteil deutlich höher als in den anderen Landkreisen. Dies ist leicht zu erklären: hier gibt es jeweils eine Landrätin – und viele Funktionen sind qua Amt besetzt, so dass diese beiden Kreise hier noch am ehesten den gesetzlichen Auftrag nachkommen – obschon selbst in diesen Kreisen eine Umsetzung der gesetzlich fixierten 50%-Quote nicht gegeben war.

Die Kreise Ostholstein und Steinburg hingegen waren gänzlich frauenfrei in den Aufsichtsräten – ein mehr als auffälliger Gesetzesverstoß, der sie ans Schlusslicht der Landkreise setzte.

Doch auch der Kreis Nordfriesland hatte nur 6,3% Frauen in den Aufsichtsräten, gefolgt von den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Pinneberg mit je 15,4%, dem Kreis Stormarn mit 18,2%igem Frauenanteil, dem Kreis Dithmarschen, der gerade 1/5 der Aufsichtsratsposten an Frauen vergeben hat (20%) und den Kreisen Herzogtum Lauenburg (21,1%) und Schleswig-Flensburg (26,7%).

Landkreise Aufsichtsräte nach Geschlecht in S-H, Stichtag. 31.3.2013



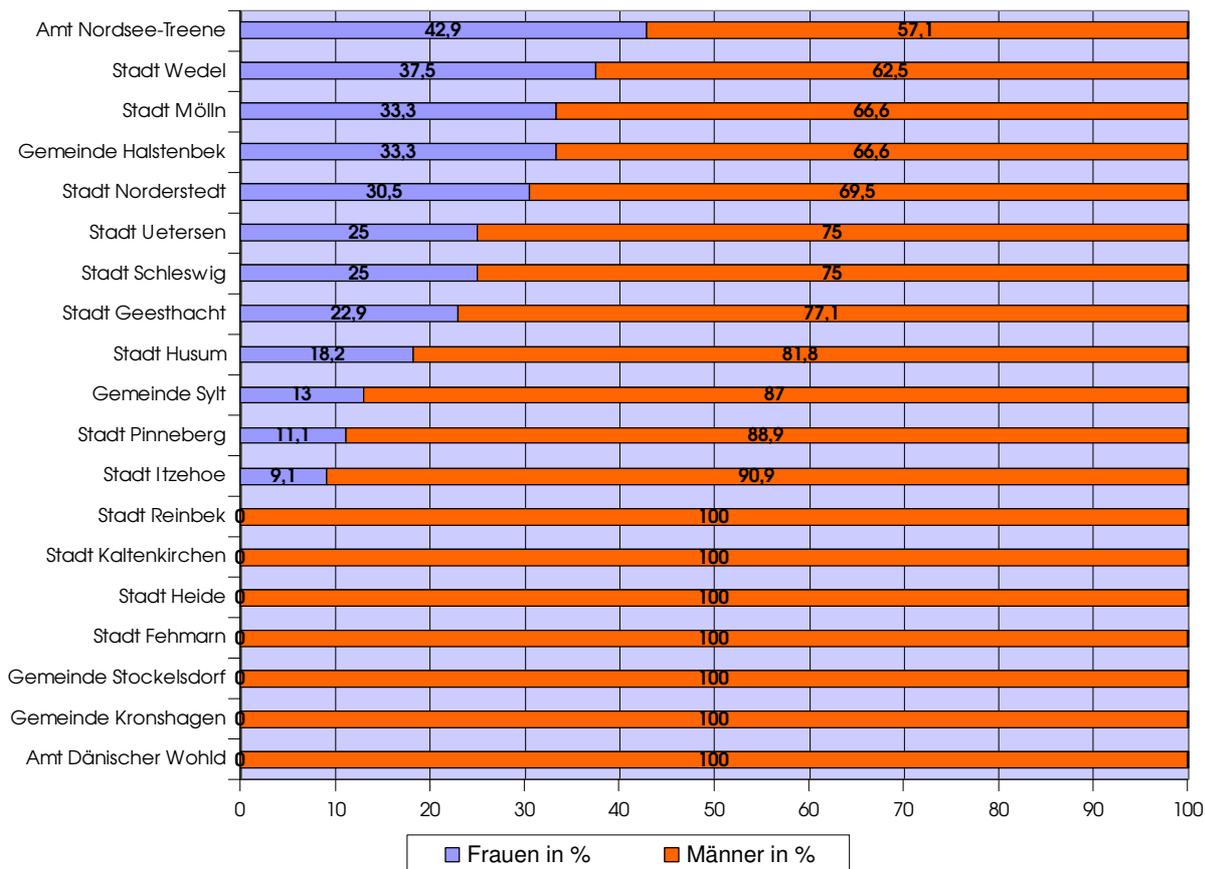
Städte, Gemeinden und Ämter in Schleswig-Holstein

19 Städte, Gemeinden und Ämter konnten in die Ranking-Auswertung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins mit aufgenommen werden – mehr als ein Drittel, gleich sieben von ihnen, mit gänzlich frauenfreien Aufsichtsräten: das Amt Dänischer Wohld, ebenso wie die Gemeinden Kronshagen und Stockelsdorf und die Städte Fehmarn, Heide, Kaltenkirchen und Reinbek.

Den höchsten Frauenanteil kann das Amt Nordsee-Treene mit 42,9% verzeichnen; aber auch hier: das Amt des Amtsvorstandes übt eine Frau aus – nur dadurch war der hohe Frauenanteil zu erklären.

Während die Städte Itzehoe (9,1% Frauenanteil) und Pinneberg (11,1%), die Gemeinde Sylt (13%) und die Stadt Husum (18,2%) nicht einmal ein Fünftel der Aufsichtsratspositionen an Frauen vergeben hatten, blieb es auch bei deutlich unter 30% in den Städten Geesthacht (22,9%), Schleswig (25%) und Uetersen (25%). Lediglich die Stadt Norderstedt (30,5%), die Gemeinde Halstenbek (33,3%) und die Städte Mölln (33,3%) und Wedel (37,5%) näherten sich langsam der 40%-Marke.

Städte, Ämter, Gemeinden - Aufsichtsräte nach Geschlecht in S-H, Stichtag 31.3.2013



Nach der Kommunalwahl Ende Mai 2013, so die Zielsetzung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins, sollte dieses Ranking dazu dienen, den Handlungsbedarf bzgl. §15 GstG durch die folgende Neubesetzung zahlreicher Aufsichtsratsmandate aufzuzeigen.

Viele hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Schleswig-Holstein haben in ihren Kommunen diverse Aktivitäten unternommen bis hin zur Vorlage von Listen mit Namen hochqualifizierter Frauen, die sich für Aufsichtsratspositionen zur Verfügung stellen (in Flensburg und Lübeck) – um dem Argument zu begegnen, es gäbe nicht genügend Frauen für diese Positionen.

Diese vielfältigen kommunalen Bemühungen in Richtung paritätischer Besetzung der Gremien sind aber zumeist gescheitert. Ein Rechtsgutachten zum §15 GstG, Anfang 2013 von der Stadt Husum in Auftrag gegeben, kam zu dem Ergebnis, der §15 sei –entgegen der angenommenen Erwartung- rechtmäßig und insbesondere für die Aufsichtsräte umzusetzen, Dieses Gutachten wurde innerhalb der Landesregierung lediglich zur Kenntnis genommen; in den meisten Kommunalparlamenten und den dazugehörigen politischen Gremien wurde es in seiner Rechtsgültigkeit angezweifelt oder schlichtweg ignoriert.

Dort allerdings, wo Bürgermeister oder Landräte die Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages bzgl. § 15 GstG unterstützt haben, wurden die Bemühungen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch deutlich bremsende Hinweise des Innenministeriums als zuständiger Kommunalaufsicht ad absurdum geführt.

Erwähnt wurde, dass die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Städte Flensburg und Lübeck Listen mit qualifizierten Frauen, die bereit waren (und sind!), kommunale Aufsichtsrats-Positionen zu besetzen, vor. Diese Listen wurden jedoch vom Innenministerium mit dem Argument abgewehrt, dass es sich bei der Besetzung von Gremien um Positionen mit besonderem Vertrauensschutz handele, die nur mit dem entsprechenden Rückhalt in den politischen Fraktionen vollzogen werden dürfe.

Das auch Artikel 6 der Landesverfassung² eine entsprechende Vorgabe macht, blieb und bleibt gänzlich unberücksichtigt.

² Landesverfassung Schleswig-Holstein vom 13.5.2008: Artikel 6, Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern:

„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind.“

Weiter geht es – wie?

Nach wie vor sind im Laufe der kommenden Jahre bis zur nächsten Kommunalwahl immer wieder einzelnen Aufsichtsrats-Positionen in den Kommunen zu besetzen – die Kommunen, unterstützt von den hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins, benötigen hier klare Aussagen von der Landesregierung zur Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages und dem Vorhaben der Landesregierung „Wir werden wieder eine Frauen- und Gleichstellungspolitik in Schleswig-Holstein führen, die vorbildhaft für andere Bundesländer ist.“³.

Nach wie vor arbeiten die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor Ort an einer Umsetzung bei jeder Neu- und Nachbesetzung bei den kommunal zu entsendenden Aufsichtsrats-Mitgliedern.

Darüber hinaus muss sich die Landesregierung selbst der Erwartung stellen, durch die Besetzung und Entsendung von Aufsichtsrats-Mitgliedern in landesweit agierenden Aufsichtsräten ein deutliches Zeichen zur faktischen Umsetzung der Landesverfassung und des §15 GStG zu setzen.

Resümee

Die landesweite öffentliche Kampagne mit einem Ranking, die konkrete Thematisierung in den Kommunen und die erwähnten Frauenlisten haben vor Ort einerseits überzeugt, aber auch Druck erzeugt, den Frauenanteil in den kommunalen Aufsichtsräten deutlich zu steigern.

Die erwähnten Listen in Flensburg und Lübeck waren ein besonders erfolgreiches Druckmittel:

In Flensburg konnte stadtweit der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten von 15,2% auf aktuell 37% gesteigert werden. Mit dem Flensburger Kodex – Leitlinien für eine gute Unternehmensführung – hatte sich 2012 zudem der Stadtrat selbst verpflichtet, u.a. auch, bei der Besetzung von Aufsichtsräten Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen. Dies kam u.a. auch der positiven Entwicklung zu gute.

In der Hansestadt Lübeck ist der Frauenanteil an kommunal zu besetzenden Aufsichtsrats-Positionen sogar von 28,6% auf 42% gestiegen. Faktisch ist die Besetzung der Gremien nach Geschlecht dort jedoch nicht so, wie die gesetzliche Vorgabe ist: 50% Frauen- und Männeranteil je Gremium. So ist z.B. die Lübecker Hafengesellschaft zu 100% mit Männern besetzt, während im Vergleich die Grundstücksgesellschaft Metallhütte zu 80% mit Frauen besetzt ist. Gemittelt über alle kommunal zu besetzenden Aufsichtsratspositionen ergibt sich jedoch ein Frauenanteil von 42%, d.h. der öffentlich erzeugte Druck hat dazu geführt, dass die Frauen aus den Parteien und Fraktionen endlich zum Zuge gekommen sind (wenn auch nicht die fast ausschließlich parteilosen Frauen auf den erwähnten Listen).

Eine geschlechterparitätische Besetzung von Aufsichtsräten ist inzwischen auf allen politischen Ebenen thematisiert und auch in den Kommunen angekommen und hat mittlerweile einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert.

Die Umsetzung gestaltet sich nach wie vor schwierig – sie ist sehr komplex und je nach Kommune sehr unterschiedlich und bedarf einerseits unterschiedlicher Maßnahmen, andererseits jedoch klarer und einheitlicher Regelwerke für alle Kommunen.

Empfehlung

Für die Thematik „Mehr Frauen in die kommunalen Aufsichtsräte“ empfehlen wir

- eine deutliche Regelung im jeweiligen Landesgleichstellungsgesetz und / oder Gremiengesetz mit klar formulierten Sanktionen bei Nicht-Einhaltung (z.B. die Ungültigkeit von Aufsichtsrats-Beschlüssen bei nicht gesetzlich korrekt zusammengesetzten Aufsichtsräten) zu fordern
- die Landesregierungen auf ihre Vorbildfunktion zu verpflichten; d.h. bei landesweit zu besetzenden Aufsichtsräten mit den von Landesseite zu besetzenden Positionen die geschlechterparitätische Besetzung selbstverständlich sicherzustellen
- Schaffung von Anreizen bei positiven Entwicklungen
- die Unterstützung der kommunalen politischen VertreterInnen bei der Umsetzung von effektiven Maßnahmen zur Erreichung der paritätischen Gremienbesetzung (Kompetenztrainings, Fortbildungen, Evaluation)
- Aufgreifen des Themas im Städtetag – sowohl innerhalb der Bundesländer als auch beim Deutschen Städtetag
- den Aufbau einer regionalen / landesweiten „Datenbank“ mit Frauen, die bereit und kompetent sind, sich in kommunalen oder landesweiten Aufsichtsräten zu agieren (ggf. in Kooperation mit den Landesfrauenräten o.a. vergleichbaren Strukturen im Bundesland)
- die regelmäßige landesweite Erhebung solcher Daten – ergänzt um Gremien auf Landesebene als Grundlage für den jeweiligen Handlungsbedarf zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Gremienbesetzung.

für die LAG: Elke Sasse (Kontaktdaten siehe S. 1)

³ Aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein „Bündnis für den Norden“ von 2012-2017, Zeilen 2098f.